

Prüfungsbericht

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V.
Köln

Prüfung des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Geschäftsführung des

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V., Köln
(im Folgenden auch „AWO KV Köln“ oder „Verein“ genannt)

beauftragte uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nach den §§ 317 ff. HGB.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Satzung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V. gerichtet.

Bei dem Verein handelt es sich um einen eingetragenen Verein. Der Verein hat freiwillig den Jahresabschluss nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften aufgestellt.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB), die diesem Bericht als Anlage IV beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung den am 30. Juni 2023 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V., Köln

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V., Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



C. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und im Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

II. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für alle Kaufleute geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V., Köln, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)), erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 30. Juni 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Offergeld
Wirtschaftsprüfer

Ahrend
Wirtschaftsprüfer

	2022		EUR	Vorjahr	
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG		10.841.522,42		10.520.753,68	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung		4.936.319,09		4.719.693,92	
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG		793.108,10		782.306,68	
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen		1.942.665,76		1.851.183,40	
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten		22.523.110,79		20.395.191,34	
6. Erträge aus anderen sozialen Dienstleistungen		4.384.196,35		4.169.786,43	
7. Sonstige betriebliche Erträge		4.936.073,60	50.356.996,11	3.971.944,23	46.410.859,68
8. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	-26.627.219,33			-25.508.306,80	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.216.310,98	-32.843.530,31		-5.864.345,09	-31.372.651,89
9. Materialaufwand					
a) Lebensmittel	-2.807.627,02			-2.045.357,28	
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-1.425.662,21			-772.737,65	
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-4.428.535,30	-8.661.824,53		-4.129.678,45	-6.947.773,38
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen		-515.768,81		-441.850,73	
11. Mieten, Pachten, Leasing		-2.495.861,68	-44.516.985,33	-2.130.334,37	-40.892.610,37
Zwischenergebnis			5.840.010,78		5.518.249,31
12. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen		10.495,78		11.656,53	
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		213.223,87		187.679,16	
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten		-86.797,41		-134.691,48	
15. Abschreibungen					
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.085.303,70			-1.022.734,92	
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	-1.085.303,70		0,00	-1.022.734,92
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		-2.915.919,53		-2.115.227,19	
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-386.507,81	-4.250.808,80	-321.292,37	-3.394.610,27
Zwischenergebnis			1.589.201,98		2.123.639,04
18. Zinsen und ähnliche Erträge		86.183,80		123.834,00	
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-193.276,72	-107.092,92	-220.198,68	-96.364,68
20. Ergebnis nach Steuern			1.482.109,06		2.027.274,36
21. Jahresüberschuss			1.482.109,06		2.027.274,36
22. Einstellung in Rücklagen		-1.300.000,00		-1.874.953,31	
23. Entnahme aus Rücklagen		0,00	-1.300.000,00	7.612,95	-1.867.340,36
24. Bilanzgewinn			182.109,06		159.934,00

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Der Verein wurde am 4. Mai 1926 gegründet. Der Sitz des Vereins ist in Köln.

Die Satzung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. Februar 2020 geändert, die Eintragung im Vereinsregister erfolgte am 9. Juni 2020.

Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Köln unter der Nr. VR 4688 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 4. Juni 2023.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zweck des Kreisverbandes ist die Erfüllung der im Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt in der jeweils gültigen Fassung genannten Aufgaben in seinem Bereich, insbesondere:

- vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, Anregungen und Hilfe zur Selbsthilfe;
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Unterstützung der Ortsvereine;
- Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe;
- Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungskörperschaften und den Verwaltungen der Kreise, der Städte und der Gemeinden.

Der Verein ist korporatives Mitglied beim Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Organe des Vereins sind die Kreiskonferenz, der Kreisvorstand und der Kreisausschuss.

Die Kreiskonferenz findet im Abstand von vier Jahren statt. Die Kreiskonferenz nimmt die Jahresberichte und den Prüfungsbericht für den Berichtszeitraum entgegen und beschließt über die Entlastung des Kreisvorstandes. Auf ihrer Sitzung am 7. Februar 2020 hat die Kreiskonferenz den Kreisvorstand für die Geschäftsjahre 2015 bis 2018 entlastet.

Der Kreisvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, dem Schatzmeister, dem Schriftführer sowie zehn Beisitzern. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, seine Stellvertreter, der Schatzmeister sowie der Schriftführer.

Der Kreisvorstand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitzende:	Ingrid Hack
Stellvertretende/r Vorsitzende/r:	Helga Blümel Stephan Gatter
Schatzmeisterin:	Bettina Scheunemann
Schriftführerin:	Karin Brähler-Haucke
Beisitzer/Beisitzerinnen:	Waltraud Bauer (bis 29. Oktober 2022) Carola Guddusch Renate Hemmers (bis 31. Januar 2022) Hedwig Krüger-Israel Stefan Meier (bis 31. März 2022) Oliver Schindler Dr. Kurt Trinkaus Ingrid Tzschoppe-Stengle

In der Sitzung am 29. Juni 2022 wurde der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebilligt.

Geschäftsführerin des Vereins ist Frau Ulrike Volland-Dörmann.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Kreisverband unterhält im Rahmen seiner Satzungszwecke soziale Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Ausländerarbeit sowie der Betreuung von hilfsbedürftigen oder sozial benachteiligten Personen.

Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt auf der Grundlage von durch gesetzliche Bestimmungen festgelegten Entgelten, durch Zuwendungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten, durch festgelegte Gebühren, Teilnehmerentgelte und Eigenmittel (Spenden, Bußgelder, Mitgliedsbeiträge, Lotteriemittel).